Keine Ladung des VerĤuÄŸerers neben dem Mitglied der werdenden Eigentļmergemeinschaft

Beigesteuert von Montag, 22. Oktober 2007

Da der werdende Wohnungseigentümer alle Rechte und Pflichten eines Wohnungseigentümers hat, sind bei einer werdenden Eigentümergemeinschaft die Personen zur Eigentümerversammlung zu laden, die die Eigentümergemeinschaft faktisch in Vollzug gesetzt haben.

Der noch im Grundbuch eingetragene VerĤuÄŸerer hat weder Teilnahme- noch Stimmrecht in der Eigentümerversammlung. (OLG Hamm, Beschluss vom 10.05.2007, ZMR 2007, 712)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29